



4/SN-146/ME

Oesterreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation  
A-1200 Wien, Brigittenauerlande 42

**Präsidium  
des Nationalrates**

**Dr. Karl Renner-Ring 3  
1017 Wien**

## **Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation**

A-1200 Wien, Brigittenauerlande 42  
Telefon: (0222) 33 61 01  
Postscheckkonto 1002.100

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben von:

Unser Zeichen:

Wien:

Betreff:

**Sm/ac/Stel.****1985-05-24**

35 GB/19 85

Datum: 29. MAI 1985

Verteilt: 31.5.85 Möba

H. Hayek

**Sehr geehrtes Präsidium!**

In der Anlage übermitteln wir Ihnen 25 Stück der Stellungnahme der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation zum "Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Invalideneinstellungsgebot 1969 geändert wird".

**Wir ersuchen um Kenntnisnahme und Unterstützung unserer Vorschläge.**

Mit freundlichen Grüßen

(Dipl.Soz.Arb. Heinrich Schmid)  
Präsident

(Heinz Schneider)  
Generalsekretär

Anlagen

**STELLUNGNAHME  
DER ÖSTERREICHISCHEN ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR REHABILITATION  
ZUM ENTWURF EINES BUNDESGESETZES,  
MIT DEM DAS INVALIDENEINSTELLUNGSGESETZ 1969  
GEÄNDERT WIRD**

Mit großer Genugtuung und Erleichterung wird festgestellt, daß nun doch beabsichtigt ist, die bisher bestehende Befristung der Verfassungsbestimmung im Artikel I ersatzlos zu streichen. Das Invalideneinstellungsgesetz soll demnach endlich unbefristet Geltung haben. Durch diese Regelung wird nun doch dem Wunsch behinderter Menschen entsprochen.

Es soll hier noch vermerkt sein, daß durch die in letzter Zeit heftig geführten Diskussionen, behinderte Arbeitnehmer stark verunsichert wurden. Hörte man doch Vorschläge wie

- o das Gesetz möge mit Ablauf des Jahres 1989 außer Kraft treten;
- o es soll nur kurzfristig verlängert werden;
- o es soll in die Landeskompetenz übergehen.

In einer Zeit extremer Verknappung von Arbeit sind behinderte Menschen auf besondere Förderung und Sicherung angewiesen. Bis-her hat sich das Invalideneinstellungsgesetz als durchaus brauchbares Instrument zur Integrationshilfe für Behinderte erwiesen.

Ein Auslaufen dieses Gesetzes in drei Jahren wäre für viele eine Katastrophe. Lediglich eine mehr oder minder kurzfristige Verlängerung der Verfassungsbestimmung vorzunehmen, hieße, nur eine Entscheidung hinauszuschieben.

Unserer Meinung nach ist auch eine Überführung der Bestimmungen des Invalideneinstellungsgesetzes in die Kompetenz der Länder keine praktikable Lösung. Durch die überaus unterschiedliche wirtschaftliche Struktur der Länder, käme es zwangsläufig zu sehr unterschiedlichen Förderungsmaßnahmen.

- 2 -

Weiters wird die angestrebte Erhöhung der Ausgleichstaxe begrüßt. Es wurde von verschiedenen Seiten wohl ein noch stärkeres Ansteigen dieser Taxe gefordert, die hier vorgeschlagene Verdoppelung ist aber ein durchaus realistischer Vorschlag.

Nicht zugestimmt kann jedoch den Aussagen in den "Erläuterungen" werden, daß behinderte Arbeitnehmer eine starke Belastung der Betriebe sind. So sind uns auch keine Statistiken bekannt, die ausweisen, daß behinderte Arbeitnehmer mehr Krankenstände konsumieren, als andere. Im Gegenteil, Schwerbehinderte neigen eher dazu, weniger oft wegen geringfügiger Unpäßlichkeiten daheim zu bleiben.

Es ist uns bewußt, daß in Zeiten sich rasch verändernder wirtschaftlicher Verhältnisse, Sozialgesetze nie alle Wünsche abdecken können. Dennoch ersuchen wir alle Mandatare, im Interesse der behinderten Menschen Österreichs, der vorliegenden Novelle zuzustimmen.

Wien, im Mai 1985